

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 13 (1938)
Heft: 3

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesausstellung und Baugenossenschaften

Die Frage der Beteiligung der Baugenossenschaften unseres Landes bzw. des Verbandes für Wohnungswesen an der Landesausstellung geht einen Leidensweg. Bis heute, Anfang März 1938, ist leider seitens der zuständigen Organe der Landesausstellung noch keine klare und unzweideutige Mitteilung darüber erhältlich, wo, in welcher Ausdehnung und ungefähr in welcher Form eine solche Beteiligung überhaupt möglich sein wird.

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen hat sich rechtzeitig angemeldet. Er hat seinerzeit sich auch an den Verband schweizerischer Konsumvereine gewendet, um allenfalls mit jenem zusammen in einer bestimmten Gruppe ausstellen zu können. Inzwischen ist von da her eine Absage gekommen, weil der VSK. nicht in einer einzigen, sondern in mehreren Gruppen ausstellen muß.

Die Verbandsleitung hat sich schriftlich und in mündlichen Besprechungen weiter bemüht. Man wies ihr daraufhin unterm 5. Februar endlich einen Plan der Gruppe »Wohnen und Bauen« vor und zeigte ihr, daß man ihr eventuell für die Bau- und Baugenossenschaften eine offene Halle mit Kojen in unmittelbarer Nähe — großer Abortanlagen zur Verfügung stellen könne, bemerkte aber zugleich, daß dieser Plan noch nicht definitiv sei. Am gleichen Tage beschloß der Zentralvorstand, seine bestimmten Wünsche betreffend eine bessere Placierung anzumelden, was sofort geschah. Und inzwischen — ist es um unsere Beteiligung wieder still geworden.

Diese Sachlage einmal in aller Offenheit darzustellen, ist uns Pflicht und Bedürfnis, weil wir den Vorwurf vermeiden möchten, als ob die Verbandsleitung die Vorbereitung einer Ausstellungsgruppe vernachlässigt hätte. Das Gegenteil ist der Fall: seit ungefähr November letzten Jahres liegen bei der zuständigen Gruppenleitung auch unsere Vorschläge betreffend die Gestaltung einer Ausstellungsgruppe der Baugenossenschaften, der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien, der Mieterorganisationen. Man hat also seitens des Verbandes nicht nur an die eigenen »Belange« gedacht, sondern auch zweckverwandte Bestrebungen in Betracht gezogen. Und das einzige, was heute noch fehlt, damit endlich an die wirkliche Vor-

bereitung einer Ausstellungsgruppe herangetreten werden kann, sind nur und allein noch die endgültigen Angaben der Organe der Landesausstellung selbst!

Im übrigen: Ist für ein Land, wie die kleine Schweiz, wirklich die Genossenschaftsbewegung und insbesondere auch die Entwicklung der Baugenossenschaften so wenig interessant, daß man sie als Stiefkind behandeln muß? Die Stadt Zürich zählt gegenwärtig beinahe 12 000 Genossenschaftswohnungen, mehr, als manche große Ortschaft unseres Landes überhaupt Wohnungen aufweist. Für Basel gilt ähnliches. Darf man wirklich diese volkswirtschaftlich außerordentlich wichtige Erscheinung nicht ins gehörige Licht stellen? Sind, so fragen wir ganz offen, die in der Abteilung »Wohnen« zu erwartenden Schaustücke an Buffets, Tischen, Flaumbetten, Stühlen so ungemein viel wichtiger, daß man ihnen ein ganz großes Gebiet einräumen muß, während dem Wohnen selbst, und zwar dem genossenschaftlichen Wohnen, gerade nur der Platz neben den Abortanlagen in offener Halle reserviert wird? Wir vermissen bei einer solchen Einstellung ehrlich gesagt die »thematische« Auffassung vollständig, insofern nämlich, als eine solche thematische Einstellung auch einen gewissen Maßstab verlangt für die qualitativen Seiten einer Ausstellungsgruppe, nicht nur für die quantitativen.

Wir anerkennen durchaus, daß die kommende Landesausstellung, gerade weil sie eine thematische sein will und auf sehr begrenztem Raum arbeiten muß, vor gewaltigen Problemen steht. Aber man wird uns verstehen, wenn wir ganz offen erklären: Die baugenossenschaftliche Bewegung der Schweiz, insbesondere auch diejenige einiger Städte, die mit Großzügigkeit und Weitblick die Bedeutung dieser Bewegung erkannt haben, wird entweder an einem ihrer qualitativen Bedeutung entsprechenden Orte und in entsprechender Form dargestellt, oder wenn man das nicht einsieht, dann erhebt sich die ernstliche Frage, ob eine Ausstellungsgruppe nicht viel mehr schadet, als sie nützen kann.

Wir bitten unsere Freunde landauf und -ab, uns zu unterstützen, wenn wir uns für unsere gute Sache einsetzen, und, wo es ihnen möglich ist, auf eine befriedigende und saubere Lösung für unsere Beteiligung an der Landesausstellung einzutreten.

K. St.

ALLERLEI

Grundsätze zur Beurteilung von Wohnraumtemperaturen

Die Ansprüche, die an ein bestimmtes Raumklima gestellt werden müssen, hängen einmal vor allem davon ab, wozu der Raum benützt werden soll, und, vom Menschen aus gesehen, ob seine Entwärmung hauptsächlich auf

trockenem Wege, das heißt Ruhe, leichte Arbeit, oder über eine stärkere Wasserverdunstung der Haut, das heißt Hitzeabwehr, schwere Arbeit usw., vor sich geht. Die Raumklimas müssen aber auch für die warme Sommerszeit anders sein als während der Wintermonate. Ein weiterer Umstand ergibt sich aus der Größe eines Raumes selbst.

Wir verfolgen in unseren Ausführungen einmal die

Wohnräume. Hier kommt als natürliches Mittel zur Lufterneuerung das Vorhandensein von Fenstern in Betracht, dann aber auch die Belegschaft eines solchen Raumes. Nun herrschen aber über die Temperaturen in den Wohnräumen so unterschiedliche Ansichten, daß wir einige interessante Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen (siehe Bradtke und Liese, Raum- und klimatische Messungen, Berlin 1937) anführen möchten. Für Wohnzimmer ist in den Wintermonaten eine Temperatur zwischen 17 und 20 Grad nötig, um ein Wohlbefinden zu gewährleisten. 17 Grad werden allerdings von manchen Menschen bereits als zu kalt empfunden, so daß man besser 18 bis 19 Grad durch die Heizung herbeiführen soll, Kopfhöhe gemessen. Bei Dauerheizung empfiehlt es sich, diese Temperatur auch nicht zu überschreiten, weil für viele Menschen bei völliger Durchwärmung eines Gebäudes 19 Grad schon zu warm sind.

Die Schwierigkeiten der Entscheidung, ob bei Beginn der Herbstkühle schon und bei Ausgang des Winters noch geheizt werden soll, bestehen allgemein und werden sich kaum durch bestimmte Vorschriften beheben lassen, weil sie ihre Ursache in der verschiedenen Abhärtung und Empfindlichkeit des einzelnen Menschen gegenüber Temperaturwechsel haben. Im Herbst kommt dabei wesentlich mit in Betracht, daß die Kleidung noch nicht auf niedrigere Temperaturen eingestellt ist. Durch entsprechende Wahl der Kleidung läßt es sich sehr wohl ermöglichen, daß vorübergehend auch noch Wärmegrade unter 17 Grad in den Büroräumen ertragen werden. Auf die Dauer ist dies jedoch nicht der Fall, so daß die Forderung einer Beheizung bei einer anhaltenden Raumwärme von nur 16 Grad nicht unberechtigt erscheint. Sehr häufig liegt der Fall derart, daß des Morgens die Räume kalt sind, sich aber im Laufe des Tages durch Sonnenbestrahlung und bei stark besetzten Räumen durch die von den Insassen selbst entwickelte Wärme in ihrer Temperatur bis auf behagliche Grade erhöhen. Bei öfterer oder ständiger Wiederholung wird jedoch ein kurzes, auf die Morgenstunden beschränktes Heizen notwendig werden, das sich sowohl bei Zentralheizungen wie bei eisernen Öfen und Gasöfen unschwer ermöglichen läßt, nur bei Kachelöfen Schwierigkeiten bereitet. Diese Voraussetzungen gelten aber nur für solche Räume, in denen keine durch eine Luftheizung oder künstliche Lüftungsvorrichtungen bedingte Bewegung der Raumluft vorhanden ist. Wie steht es nun mit dem Heizungsbeginn beispielsweise bei schlechtem Wetter im Herbst oder gegen den Winter hin? Auch hierüber sind Untersuchungen geführt worden, die besagen, daß mit dem Heizen begonnen werden soll, wenn an vier aufeinanderfolgenden Tagen die Außentemperatur um 21 Uhr niedriger als 12 Grad ist.

Im Gegensatz zu den Wohnräumen stehen die *Versammlungsräume*, wo auf den Kopf des einzelnen nur kleine Luftvolumina zur Verfügung stehen. Zur Erzielung guter Luftverhältnisse, die ein einwandfreies Atmen gewährleisten, müssen hier Lüftungseinrichtungen geschaffen werden, und zwar künstliche. Die Größe dieser Einrichtungen hängt ab von der Beeinflussung der Größe des Luftwechsels. Einen sehr wichtigen Anhalt für die Frischluftbemessung bietet die Forderung, daß die Temperatur und Feuchtigkeit der Luft dichtbesetzter Räume infolge der Wärme- und Wasserdampf-abgabe der anwesenden Personen nicht zu hoch steigen darf.

fk.

Blumen in Zürich

(Mitg.) Die am 26. November 1937 ins Leben gerufene »Gesellschaft zur Förderung des Blumenschmuckes in der Stadt Zürich« kann auf eine erfreuliche Entwicklung blicken und tritt nun bereits mit konkreten Projekten vor die Öffentlichkeit. Es ist zunächst die Durchführung eines Frühlingsblumentages vorgesehen, der in einer anspruchslosen und doch wirksamen Form durchgeführt werden soll. Um nämlich verschiedenen Gewerben zu Arbeit und Verdienst zu verhelfen, wird die in den Straßen zum Verkauf kommende Frühlingsblume, die aus den Beeten unserer Zürcher Gärtner stammt, mit einer Miniaturvase abgegeben, welche angesteckt werden kann. Im weiteren ist für die praktische Unterstützung des Blumenschmuckes an den Häusern die Abgabe von einheitlichen Blumenkästchen ins Auge gefaßt worden, die durch die Zürcher Arbeitsvermittlungsstelle ebenfalls durch Arbeitslose in größeren Mengen angefertigt werden sollen, wodurch wiederum willkommener Verdienst geschaffen wird. Um dem Publikum eine wünschenswerte Anregung für die Schmückung der Häuser zu geben, sollen Musterhäuser mit schönem abwechslungsreichem Fassadenschmuck versehen werden. Für den Monat Juni ist schließlich ein Schaufensterwettbewerb mit Blumen geplant, für den die Vorarbeiten bereits begonnen haben.

Da die Zeit der ersten Anpflanzungen nun bevorsteht, ist der Beitritt in die Gesellschaft für Blumenschmuck besonders günstig, indem die Mitglieder nicht nur mit Rat und Tat unterstützt werden, sondern auch beim Einkauf von Blumen und Zutatzen finanzielle Vorteile genießen. Mitglieder-Anmeldestellen sind in der ganzen Stadt eingerichtet und durch ein hübsches Plakat gekennzeichnet. Es wird demnächst in einem öffentlichen Aufruf noch besonders auf die Bedeutung und die Ziele der Gesellschaft aufmerksam gemacht.

Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich

An der am 21. Februar 1938 im Zunfthaus »Zur Zimmerleuten« unter dem Vorsitz von Baumeister Oskar Müller stattgefundenen Generalversammlung waren 44 Genossenschaftler mit 404 Stimmen vertreten. Im gedruckt vorliegenden Jahresbericht wird darauf hingewiesen, daß sich die Lage des Hausbesitzers seit der Frankenabwertung wohl gebessert hat, aber dennoch sehr unbefriedigend ist.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen, politisch und wirtschaftlich unsicheren Zustände hat der Vorstand es für zweckmäßig erachtet, vorderhand keine neuen Verpflichtungen mehr einzugehen. Ihre heutigen Bürgschaftsverpflichtungen erstrecken sich noch auf 16 Fälle mit einem Gesamtbetrag von Fr. 258 000.—. Das Genossenschaftskapital, das Fr. 220 000.— beträgt, ist somit nur noch 1,17mal verbürgt. In den zehn Jahren ihres Bestehens hat die Genossenschaft 153 Gesuche im Gesamtbetrag von Fr. 4 343 400.— behandelt. Aus Zwangsverwertung sind ihr bisher vier Liegenschaften zugefallen. Sie hat dieselben im vergangenen Jahre einer gründlichen Renovation unterzogen und dafür erhebliche Mittel ausgelegt. Infolgedessen schließt ihre Rechnung nur noch mit einem Ueberschuß von rund Fr. 550.— ab. Zum erstenmal seit Bestehen der Genossenschaft bleibt daher das Anteilscheinkapital zinslos. Die Jahresrechnung, über die der Aktuar der Genossenschaft, Kantonsrat Dr. Max Brunner, eingehend referierte, gab zu längerer Diskussion Anlaß, wurde aber von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

Aus »Hoch- und Tiefbau«.